



## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DES AMTES BORDESHOLM – NR. 5 vom 3. Februar 2021

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt der Amtlichen Bekanntmachungen des Amtes Bordesholm: Die Amtsdirektorin des Amtes Bordesholm.  
Erscheinungsweise: Wöchentlich mittwochs. Bezug: Verteilung in den amtsangehörigen Gemeinden und direkt beim Amt Bordesholm, Mühlenstraße 7, 24582 Bordesholm.



**Amt Bordesholm**  
Die Amtsdirektorin

Bordesholm, den 27.01.2021

### Das Bordesholmer Haus – eine Ausstellung im Bordesholmer Rathaus

Liebe Bürger\*innen des Bordesholmer Landes,

Im 16. Jahrhundert entwickelte sich im Bordesholmer Land zwischen Kiel und Neumünster eine eigene Baukultur. Mit dem **Bordesholmer Haus** entstand damals ein ganz neuer Baustil, der die Dörfer prägte und Arbeiten und Wohnen unter einem Dach ermöglichte. Mittlerweile spielt dieses – für unsere Region ehemals typische – Bauernhaus eine eher untergeordnete Rolle. Genau dies soll sich ändern.

Das **Projekt Bordesholmer Haus** wurde im Herbst 2020 mit finanzieller Unterstützung des Kreises Rendsburg-Eckernförde, des Amtes Bordesholm und der Wirtschaft ins Leben gerufen und wird auch vom Kulturverein Bordesholm e. V. begleitet. Dabei handelt es sich um ein Ideenforum, welches in enger Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Kiel gestartet wurde. Dabei geht es um das Thema: „Transformation unserer Dörfer ins digitale Zeitalter“.

In diesem Zusammenhang wurde auch ein Fotowettbewerb initiiert. Das Ergebnis wird nun im Foyer des Bordesholmer Rathauses präsentiert. Gezeigt werden großformatige Fotografien von Klaus Müller, Ludwig Fromm und Clemens Funk.

Der Bordesholmer Fotograf Klaus Müller hat mit seinen Aufnahmen einige ausgewählte „Bordesholmer Häuser“ in sehr gutem baulichen Zustand dokumentiert, die museal oder nach aufwändiger Restaurierung als moderne Wohngebäude genutzt werden. Die ausgewählten Gebäude sind sämtlich reetgedeckt und verströmen mit Fachwerk, kunstvoll gestalteter Ziegelfüllung, Eingangsbogen und mehrstufigem Staffelgiebel den Charme früherer Zeiten. Die Architekturfotografien zeichnen sich durch optimale Lichtverhältnisse und prägnante Perspektivwahl aus.

Die von Müller fotografisch dokumentierten Bordesholmer Häuser befinden sich in Willenscharen, Aukrug, Langwedel und im Amt Bordesholm.

Hinzu kommen Fotografien von Clemens Funk mit Aufnahmen aus dem Freilichtmuseum Molfsee und von Ludwig Fromm (Erhalt und Modernisierung eines Bordesholmer Hauses, Kleine Kate in Bisse).

Doch es gibt noch mehr zu sehen.

Im vergangenen Jahr ist der NOK 125 Jahre alt geworden. Der NOK verläuft auf langen Abschnitten im Bett des Schleswig-Holsteinischen Kanals (Eiderkanal), der zwischen 1777 und 84 unter dänischer Herrschaft als erster Kanal zur Querung der kimbrischen Halbinsel gebaut wurde. Vom alten Eiderkanal sind neben kurzen Kanalabschnitten noch 3 denkmalgeschützte Schleusenbauwerke

und die Packhäuser in Holtenau, Rendsburg und Tönning erhalten. Müller hat über mehrere Jahre Rudimente des alten Kanals für die Landesbibliothek SH fotografiert. Die Fotos werden im Rathaus Bordesholm als sog. „Wimmelbilder“ in kleinerem Maßstab auf mehreren Tafeln ausgestellt.

Bei seinen Fotoexkursionen in unserer Region hat Klaus Müller immer wieder die Schönheit seiner Wahlheimat entdeckt. Reizvolle Fotomotive in der mittelhochsteinschen Knicklandschaft sind alte Bäume und Alleen zu Herrenhäusern. Im Rahmen dieser Fotoausstellung werden neben „Solitären“ auch eine Aufnahme der längsten und schönsten Allee in Schleswig-Holstein mit Winterlinden beim Gut Schönböken/Kreis Plön sowie eine winterliche Eichenallee beim Gut Perdoel gezeigt.

Ein herzlicher Dank gilt an dieser Stelle Klaus Müller. Durch seine großartige Unterstützung konnte die Ausstellung überhaupt ermöglicht werden.

Aufgrund der Corona-Pandemie ist der Besuch im Bordesholmer Rathaus aktuell leider nur mit großen Einschränkungen und mit Terminvereinbarung (04322/695-0) möglich. Unabhängig davon wird die Ausstellung aber bis zum 31.05.2021 im Rathaus zu sehen sein. Hoffen wir, dass die Inzidenzzahlen schnell heruntergehen, so dass wieder mehr Normalität eintritt und ein Besuch der Ausstellung während der allgemeinen Öffnungszeiten möglich sein wird.

Zunächst aber gilt: Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

  
Anja Kühl  
Amtsdirektorin

  
Torsten Teegen  
Amtsvorsteher



# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DES AMTES BORDESHOLM – NR. 5 vom 3. Februar 2021

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt der Amtlichen Bekanntmachungen des Amtes Bordesholm: Die Amtsdirektorin des Amtes Bordesholm.

Erscheinungsweise: Wöchentlich mittwochs. Bezug: Verteilung in den amtsangehörigen Gemeinden und direkt beim Amt Bordesholm, Mühlenstraße 7, 24582 Bordesholm.



Schleswig-Holstein  
Landesamt für  
Landwirtschaft, Umwelt  
und ländliche Räume

## Amtliche Bekanntmachung

### nach § 10 Abs. 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Bekanntmachung des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, Abteilung Technischer Umweltschutz, Regionaldezernat Mitte, Hamburger Chaussee 25, 24220 Flintbek vom 19.01.2021 - Az.: LLUR-G20/2019/104-108

### Kreis Rendsburg-Eckernförde, Gemeinden 24644 Loop und 24582 Schönbek

Die Firma Energiequelle GmbH, Heriwardstraße 15, 28759 Bremen hat mit Datum vom 18.12.2019, zuletzt ergänzt am 19.10.2020, beim Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume die Erteilung von fünf Neugenehmigungen nach §§ 4, 10 BImSchG beantragt. Beabsichtigt ist die Errichtung und der Betrieb von fünf Windkraftanlagen des Typs Enercon E-147 EP 5 E2 mit einer Gesamthöhe von 199,8 m, einer NH von 126,3 m und einer Nennleistung von jeweils 5,0 MW.

Die Vorhaben sollen auf folgendem Grundstücken realisiert werden:

- WKA 1: G20/2019/104 24644 Loop, Gemarkung Loop, Flur 3, Flurstück 33/2,
- WKA 2: G20/2019/105 24644 Loop, Gemarkung Loop, Flur 3, Flurstück 35/10,
- WKA 3: G20/2019/106 24644 Loop, Gemarkung Loop, Flur 3, Flurstück 41/7,
- WKA 4: G20/2019/107 24582 Schönbek, Gemarkung Schönbek, Flur 4, Flurstücke 8/3, 17,
- WKA 5: G20/2019/108 24582 Schönbek, Gemarkung Schönbek, Flur 4, Flurstück 5/1.

Die Inbetriebnahme der Anlagen ist für das 1. Quartal 2022 geplant.

Die beabsichtigten Maßnahmen bedürfen jeweils einer Neugenehmigung nach §§ 4, 10 BImSchG in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.05.2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert am 09.12.2020 (BGBl. I S. 2873), in Verbindung mit Nummer 1.6.2 V des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.05.2017 (BGBl. I S. 1440). Bei dem geplanten Vorhaben handelt es sich um ein Vorhaben nach Nr. 1.6.3 Spalte 2 der Anlage 1 zum UVPG.

Anlässlich des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens wurde durch den Antragsteller gemäß § 7 Abs. 3 UVPG die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung als selbständiger Teil des Genehmigungsverfahrens beantragt.

Über die Zulässigkeit des Vorhabens ist daher gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 1 c) der 4. BImSchV und § 18 UVPG in einem förmlichen Genehmigungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung zu entscheiden.

Mit den Anträgen und den Antragsunterlagen wurde ein UVP-Bericht vorgelegt, in dem die voraussichtlichen Auswirkungen des Vorhabens auf die in § 1a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV - genannten Schutzgüter dargestellt sind.

Zuständig für die Durchführung des Genehmigungsverfahrens ist das o. a. Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume.

Gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG i. V. mit § 8 Abs. 1 und § 9 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.05.1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert am 11.11.2020 (BGBl. I S. 2428), werden die beantragten Vorhaben hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Für das Vorhaben wurden folgende entscheidungserhebliche Berichte (Gutachten) und folgende Empfehlungen vorgelegt, z. B.:

- Angaben zu Emissionen und Immissionen,

- Angaben zur Emissionsminderung - Schallgutachten, Schattenwurfgutachten,
- Angaben zu Sicherheitseinrichtungen - Blitzschutz, Rotorblattvereinsüberwachung,
- Angaben zum Arbeitsschutz,
- Angaben zu Abfällen, Abwasser und Niederschlagsentwässerung sowie zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen,
- Bauvorlagen und Unterlagen zum Brandschutz,
- Angaben zum Natur-, Landschafts- und Bodenschutz (Landschaftspflegerischer Begleitplan),
- Artenschutzrechtliche Prüfung gemäß § 44 BNatSchG (Fachgutachten Vögel, Fachgutachten Fledermäuse),
- Angaben zur Umweltverträglichkeit – Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-Bericht),
- bisher eingegangene Stellungnahmen der am Verfahren beteiligten Behörden und Stellen.

### Auslegung der Antragsunterlagen:

Die Anträge und die Antragsunterlagen, aus denen sich die Angaben zur Art, zum Umfang und zu möglichen Auswirkungen des geplanten Vorhabens ergeben, liegen in der Zeit vom **Di., 09.02.2021 bis Di., 09.03.2021** zur Einsicht aus.

Aufgrund der Coronapandemie ist die Einsichtnahme bis auf Weiteres telefonisch bzw. per E-Mail unter den unten angegebenen Kontaktdaten mit der jeweiligen Auslegungsstelle vorab abzustimmen. Das Tragen einer persönlichen Schutzmaske (Mund-Nasen-Bedeckung) bei Einsichtnahme ist erforderlich. Des Weiteren besteht die Pflicht zur Händedesinfektion und die Besucherdaten (Zutrittsdokumentation zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten) werden erhoben, soweit sich aus aktuelleren Zutrittsanweisungen der Auslegungsstellen nichts anderes ergibt.

An den folgenden Stellen liegen die Unterlagen zur Einsichtnahme aus:

- Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, Hamburger Chaussee 25, 24220 Flintbek;  
telefonische Terminvereinbarung unter Tel.-Nr. 04347/704-752 oder per E-Mail unter [poststelle-flintbek@llur.landsh.de](mailto:poststelle-flintbek@llur.landsh.de);
- Amt Bordesholm, Mühlenstraße 7, 24582 Bordesholm, Raum 208,  
Montag von 8.30 bis 12.00 Uhr  
Dienstag von 8.30 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 18.00 Uhr  
Mittwoch geschlossen,  
Donnerstag von 7.30 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr  
Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr  
ausschließlich nach telefonischer Terminabsprache unter 04322 / 695-165;
- Stadt Neumünster, Stadtplanung, Brachenfelder Straße 1-3, 24534 Neumünster, (EG),  
Dienstag und Donnerstag  
ausschließlich nach telefonischer Terminabsprache unter 04321 / 942-2863.

\*Hinweis: Aufgrund technischer Probleme kann es vorkommen, dass bei Anrufen kein Besetztzeichen zu hören ist. Daher bitten wir, es erneut zu versuchen oder per E-Mail unter [poststelle.flintbek@llur.landsh.de](mailto:poststelle.flintbek@llur.landsh.de) einen Termin zu erfragen.

Diese Unterlagen sind während der Auslegungszeit zusätzlich im zentralen Informationsportal über Umweltverträglichkeitsprüfungen (UVP-Portal) unter [www.uvp-verbund.de/sh](http://www.uvp-verbund.de/sh) veröffentlicht.

### Einwendungen gegen das Vorhaben:

- Während der Auslegungsfrist und bis zu einem Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, also von **Di., 09.02.2021 bis Fr., 09.04.2021**, können Einwendungen gegen das Vorhaben schriftlich oder per Fax bei den vorgenannten Behörden erhoben werden. Die Einwendung muss mit Namen, Anschrift, sowie dem Aktenzeichen LLUR-G20/2019/104-108 versehen und bis zum letzten Tag der Einwen-

*Fortsetzung nächste Seite*



## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DES AMTES BORDESHOLM – NR. 5 vom 3. Februar 2021

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt der Amtlichen Bekanntmachungen des Amtes Bordesholm: Die Amtsdirektorin des Amtes Bordesholm.  
Erscheinungsweise: Wöchentlich mittwochs. Bezug: Verteilung in den amtsangehörigen Gemeinden und direkt beim Amt Bordesholm, Mühlenstraße 7, 24582 Bordesholm.

Fortsetzung Amtliche Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

- dungsfrist beim LLUR eingegangen sein.
- Ebenfalls können Einwendungen auf elektronischem Wege an die Adresse [poststelle-flintbek@llur.landsh.de](mailto:poststelle-flintbek@llur.landsh.de) zugesandt werden. Die Einwendung muss mit Namen, Anschrift, sowie dem Aktenzeichen LLUR-G20/2019/104-108 versehen und bis zum letzten Tag der Einwendungsfrist beim LLUR eingegangen sein.
  - Die Einwendungen sind der Antragstellerin und den beteiligten Behörden, deren Aufgabenbereiche berührt werden, durch die Genehmigungsbehörde bekannt zu geben.
  - Auf Verlangen der Einwenderin/des Einwenders werden deren/dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht, wenn diese Angaben zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.
  - Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind bis zur Erteilung der Genehmigung alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Dies gilt nicht für ein sich anschließendes Widerspruchs- und Gerichtsverfahren.
  - Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite eine Unterzeichnerin oder ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreterin oder Vertreter der übrigen Unterzeichnerinnen und Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben. Vertreterin oder Vertreter kann nur eine natürliche Person sein.

### Erörterungstermin – Entscheidung:

Nach Ablauf der Einwendungsfrist kann das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume die form- und fristgerecht gegen das Vorhaben erhobenen Einwendungen mit der Antragstellerin und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, in einem öffentlichen Termin erörtern. Wenn ein Erörterungstermin durchgeführt wird, ist dafür **Mittwoch, der 16.06.2021 ab 10.00 Uhr in der Sporthalle Nr. 1 / Bühnhalle der Lindenschule Bordesholm, Schulstraße 8 in 24582 Bordesholm, Eingang durch die Holstenstraße**, vorgesehen. Wenn keine Einwendungen erhoben wurden, findet der Erörterungstermin nicht statt.

Der Zweck des Erörterungstermins besteht darin, die rechtzeitig erhobenen Einwendungen zu erörtern, soweit dies für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen von Bedeutung sein kann, und den Einwenderinnen und Einwendern Gelegenheit zur Erläuterung ihrer Einwendung zu geben. Die formgerecht erhobenen Einwendungen werden auch bei Ausbleiben der Antragstellerin oder der Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert.

Mit Bezug auf die aktuellen Hygienevorschriften wird darauf hingewiesen, dass jeder Teilnehmer bei dem Erörterungstermin **eine Schutzmaske** (Mund-Nasen-Bedeckung) zu tragen hat.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Erörterungstermin auf Grund einer Ermessensentscheidung des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume durchgeführt wird, sofern Einwendungen erhoben wurden. Die Entscheidung, ob der Erörterungstermin stattfindet, wird im Amtsblatt für das Land Schleswig-Holstein, in den örtlichen Tageszeitungen (Kieler Nachrichten mit dem Regionalteil Holsteiner Zeitung und in der Schleswig-Holsteinischen Landeszeitung) und im Internet unter [www.llur.schleswig-holstein.de](http://www.llur.schleswig-holstein.de) sowie gemäß § 20 UVPG im zentralen Informationsportal über Umweltverträglichkeitsprüfungen in Schleswig-Holstein [www.uvp-verbund.de/sh](http://www.uvp-verbund.de/sh) öffentlich bekannt gemacht. Wurden keine Einwendungen erhoben, erfolgt keine Bekanntmachung.

Die Entscheidung über den Genehmigungsantrag wird den Personen,

die Einwendungen erhoben haben, zugestellt. Diese Zustellung kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Maßgebliche Vorschriften für die Beteiligung der Öffentlichkeit sind § 10 BImSchG und die Vorschriften der 9. BImSchV.

Für das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume bekannt gemacht:

Bordesholm, den 26. Januar 2021

Amt Bordesholm  
Die Amtsdirektorin

---

### VHS Bordesholm-Wattenbek aktuell

---

**Unser neues Programmheft finden Sie ab sofort auf unserer Website.**

**Bis einschließlich 14.02.2021 finden keine Präsenzkurse statt.**

Weiterführende Informationen finden Sie auf unserer Website.

\*\*\*\*\*

#### **Onlinekurs PowerPoint - Überblick**

PowerPoint ist ein vielseitiges Tool, das für die Erstellung von Präsentation und auch für die Darstellung von Abläufen und Strukturen genutzt wird. Im Kurs erhalten Sie einen Überblick zu den wichtigsten Funktionen.

Inhalte:

- Aufbau und Veränderungen von Folien
- Texte, Grafiken und Formen
- Übergang und Animation von und innerhalb von Folien

Zusatzinformation Onlinekurs: An diesem Kurs können Sie live im Internet von zu Hause teilnehmen. Den Zugang zum Kurs erhalten Sie nach Ihrer Anmeldung rechtzeitig vor Kursbeginn.

Freitag, 19.02.2021, 17:00 Uhr, Gebühr: 11,00 €

#### **Webinar mit DIY-Tipps und Feng-Shui-Hintergründen**

Gerade jetzt, wo wir viel Zeit in unseren Räumen verbringen, haben wir das Bedürfnis, es uns und unseren Kindern zuhause schön zu machen. Was kann Feng Shui dazu beitragen, dass Ihr Kind leichter lernt, besser schläft und sich einfach wohlfühlt? Mit dem Wissen, was Feng Shui IST und KANN sowie DIY-Tipps können Sie hierfür selbst erste Ideen im Kinderzimmer - und im Haus umsetzen.

In diesem Online-Kurs (ca. 45 min) zeigt Ihnen Frau Oelerich die Hintergründe von Feng Shui, statt vieler bunter Bilder. So können Sie mit neuen Augen Ihre Umgebung, das Zimmer Ihres Kindes betrachten. Diese selbsterklärende Video können Sie jederzeit flexibel zuhause an Ihrem Computer/Laptop anschauen.

#### **Onlinekurs**

#### **Schulung zur Lebensmittelhygiene und Folgebelehrung nach dem Infektionsschutzgesetz**

Aufgrund der derzeitigen Situation wird auch das Thema Corona-Virus/ Lebensmittelsicherheit angesprochen.  
Termine auf Anfrage auch für ganze Gruppen.

\*\*\*\*\*

**Sie erreichen uns unter:**

**[www.vhs-bordesholm-wattenbek.de](http://www.vhs-bordesholm-wattenbek.de)**

---